



# Freie und Hansestadt Hamburg

## JVA Billwerder

Justizvollzugsanstalt Billwerder  
**-Sicherheitsdienstleiter-**

**BW – Nr.: 06/2019**  
14.01.2019

### **Anstaltsverfügung Nr. 06/2019**

**Betr.:** Absicherung von Baumaßnahmen und Baustellen  
**Bezug:** Verfügung der Abteilung Justizvollzug Nr. 2016/09 vom 20. Juni 2016 (Az. 4434/6/6-1, 1031/11)  
**Stichworte:** Baumaßnahmen, Baustellenabsicherung; Baustellenabnahme, Baustellenkontrollen; Bauaufsicht

#### **1. Allgemein**

Unter Hinweis auf die im Bezug aufgeführte Verfügung der Abteilung Justizvollzug werden für die JVA Billwerder folgende Regelungen für Maßnahmen zur Absicherung von Baumaßnahmen und Baustellen innerhalb der JVA Billwerder getroffen:

#### **2. Ablauf**

Die sicherheitstechnische und vollzugsorganisatorische Absicherung künftiger Baustellen im Sicherungsbereich der Anstalt ist vor Ort durch ein Arbeitsteam vorzubereiten.

##### **2.1 Arbeitsteam**

An den Vorbereitungen sollen

- Repräsentanten der bauausführenden Eigenbetriebe und/ oder Unternehmen,
- gegebenenfalls ein(e) Verantwortliche(r) des baufachberatenden externen Ingenieurbüros,
- die zuständige Sachbearbeitung des Baureferats der Abteilung Justizvollzug,
- die Betriebsleitung oV.i.A.,
- Bedienstete, die regelmäßig mit Baukoordinierungs- und Aufsichtsaufgaben beauftragt sind
- sowie regelmäßig zwei Angehörige der Revisionsabteilung

beteiligt werden. Die notwendige Anzahl an Mitgliedern und die konkrete Zusammensetzung des Teams sollen dem Umfang der beabsichtigten Baumaßnahmen entsprechen. Die Federführung obliegt regelmäßig der Sicherheitsdienstleitung.

Hinsichtlich jeder einzelnen Baustelle ist ein namentlich zu benennender Bediensteter (in der Regel der Koordinator für Sicherheitstechnik und Bau) und eine feste Vertretung in der Anstalt als Verantwortliche zu benennen. Die Namen beider Verantwortlichen sind in einem Baustellenüberwachungsbuch zu dokumentieren, welches vom Baustellenverantwortlichen anzulegen ist.

## 2.2 Dokumentation

Die beabsichtigten Maßnahmen werden von der Sicherheitsdienstleitung schriftlich zusammengefasst (Baustellensicherheitskonzept; Handlungsanweisung für die Bauaufsicht) und per E-Mail allen Mitgliedern des Arbeitsteams - einschließlich bei entsprechender Zuständigkeit auch J 12 - sowie nachrichtlich der Vollzugsdienstleitung und der Revisionsgruppe Justizvollzug, J 12/21, mitgeteilt. [REDACTED]

[REDACTED] Eine Kopie des entsprechenden E-Mailverkehrs wird zu dem oben erwähnten Baustellenüberwachungsbuch genommen.

In dem **Baustellenüberwachungsbuch** wird folgendes hinterlegt:

- Name des Baustellenverantwortlichen und des Vertreters.
- Das Baustellensicherheitskonzept.
- Die personelle und fachliche Zuständigkeit der Bauaufsicht für die jeweilige Baustelle
- Eine Handlungsanweisung für die Bauaufsicht
- Kopien des E-Mailverkehrs Arbeitsteam - Vorbereitung
- Kopien des E-Mailverkehrs Arbeitsteam - Veränderung/ Anpassung
- Vermerke der techn. Kontroll- und Funktionstests
- Kopien des Tagesprotokolls.

## 2.3 Beginn der Maßnahme

Alle notwendigen Maßnahmen werden sodann ausgeführt und hinsichtlich Wirksamkeit und Praktikabilität zu gegebener Zeit in einem weiteren Lokaltermin abschließend beurteilt und soweit möglich getestet. Erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Sicherheitsdienstleitung o. V. i. A. gelten die Arbeitsbereiche als ausreichend abgesichert.

[REDACTED] Gegebenenfalls ist die unter 2.2 erwähnte schriftliche Zusammenfassung zu aktualisieren, dem dort bezeichneten Personenkreis entsprechend Mitteilung zu machen und eine Kopie des relevanten Mailverkehrs zum Baustellenüberwachungsbuch zu nehmen.

## 2.4 Kontrollmaßnahmen bzw. Funktionstests

Erforderliche Kontrollmaßnahmen bzw. Funktionstests installierter Technik sind durch den Koordinator für Sicherheitstechnik und Bau und dem Arbeitsteam zu entwickeln und im Baustellenüberwachungsbuch zu vermerken. Art, Umfang und Häufigkeit der Funktionsprüfungen ergeben sich aufgrund der Merkmale des Einzelfalls, abhängig von der Größe und Komplexität des Objekts und der verwendeten Technik.

## 2.5 Tägliche Kontrolle

Unabhängig von den zu 2.4 geplanten Kontrollen bzw. Tests werden die getroffenen Maßnahmen von den Bediensteten der Bauaufsicht im laufenden Betrieb hinsichtlich ihrer Eignung, Wirksamkeit und Praktikabilität beobachtet. Der/ die Baustellenverantwortliche (in der Regel der Koordinator für Sicherheitstechnik und Bau) hat sich in der Regel täglich vom Zustand der Baustelle zu überzeugen und als

Ansprechpartner/in vor Ort zur Verfügung stehen. Wird nach relevanten Wahrnehmungen Handlungsbedarf erkannt, leitet er/sie unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein. Bei erheblichen Änderungen erfolgt durch die Sicherheitsdienstleitung - nach vorheriger Genehmigung - erneut eine Fortschreibung und Mitteilung der oben erwähnten schriftlichen Zusammenfassung per E-Mail an den unter 2.1 bezeichneten Personenkreis.

#### **2.6 Tägliche Abnahme der Baustelle bei Abschluss der Arbeiten**



Der ordnungsgemäße Zustand der Baustelle ist täglich bei Abschluss der Arbeiten gemeinsam von der aktuell eingeteilten Bauaufsicht und von einer/ einem von der/ dem Baustellenverantwortlichen entsprechend beauftragten Bediensteten (in der Regel Bedienstete der Revisionsabteilung) zu kontrollieren. Bei Beanstandungen ist unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Die Feststellung des ordnungsgemäßen Zustands der Baustelle ist dem Wachhabenden in der Zentrale mitzuteilen. Dieser dokumentiert die Durchführung mit Uhrzeit und Namen der beiden meldenden Bediensteten im Tagesprotokoll. Das Tagesprotokoll (Kopie) wird nach Eintragung der Daten Bestandteil des Baustellenüberwachungsbuches.

#### **2.7 Sonstige Wahrnehmungen/Überprüfungen**



### **3. Gültigkeit**

Diese Verfügung ersetzt die Anstaltsverfügung 34/2016 vom 18.08.2016 und gilt bis zum 31.01.2021 (Inhaltliche Änderungen: Keine).

